

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengsfeld unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 12 | Nr. 2/2026 | Samstag, den 21. Februar 2026

Stiftung Naturschutz Thüringen



Eröffnung Bürostandort in Diedorf

Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld, Andreas Henning, sowie zahlreichen weiteren Gästen wurde am 22. Januar 2026 der neue Bürostandort des Gebietsbetreuers Stefan Sander von der Stiftung Naturschutz Thüringen eingeweiht. Der neue Standort befindet sich seit dem 1. Januar 2026 in der Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3, in 99988 Diedorf, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südeichsfeld.

Stefan Sander ist als Gebietsbetreuer im Rahmen des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ tätig und steht als Ansprechpartner vor Ort für Belange rund um dieses besondere Schutzgebiet zur Verfügung.

Der Freistaat Thüringen hat das „Grüne Band Thüringen“ im Jahr 2018 als Nationales Naturmonument ausgewiesen und die Stiftung Naturschutz Thüringen mit dessen Trägerschaft betraut. Neben den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle in Erfurt wird die Arbeit am Grünen Band maßgeblich durch die GebietsbetreuerInnen vor Ort getragen, die in verschiedenen Regionen direkt entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzverlaufs tätig sind.



Als wichtige Schnittstellen zwischen lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie den Aufgaben aus der Trägerschaft und dem Flächeneigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen leisten die GebietsbetreuerInnen einen zentralen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung und Vermittlung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“.

Stiftung Naturschutz Thüringen

Gothaer Straße 41 * 99094 Erfurt

Telefon: 0361 / 57 39 31 204

Fax: 0361 / 57 39 31 200

Email: presse@snt.thueringen.de

Web: www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld, Andreas Henning, und Gebietsbetreuer der Stiftung Naturschutz Thüringen, Stefan Sander, Foto: Stiftung Naturschutz

Herrn Sander erreichen Sie unter der Tel.-Nr.: 036024 560251 (Weiterleitung auf Handy) sowie per E-Mail: Stefan.Sander@snt.thueringen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde trauert um

Herrn Eberhardt Herz.

Herr Herz war seit 1990 Bürgermeister in Diedorf und seit 1995 in der Gemeinde Katharinenberg.

Sein engagiertes Wirken für die Weiterentwicklung der Gemeinden wird unvergessen bleiben.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und allen Angehörigen.

Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

Beschlüsse

Gemeinderat

10. Sitzung vom 13.01.2026

Beschluss-Nr. 86-10/2026: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2025 (Sondersitzung)

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 87-10/2026: Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2025

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das geänderte Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 88-10/2026: Interessenbekundung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Sanierung Sportanlage/Sportplatz Diedorf

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und im Rahmen des Projektauftrages für die bauliche Sanierung und Modernisierung der Sportanlage/Sportplatz Diedorf einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11. Sitzung vom 05.02.2026

Beschluss-Nr. 89-11/2026: Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 (Sondersitzung)

Einreicher: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2026 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 90-11/2026: 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld nebst der dazugehörigen Anlage in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 91-11/2026: Aufstellung eines B-Planes „Photovoltaikanlage“

Gemarkung Diedorf, Flur 23, Flurstück 71/2 - Antragsteller Steven Groß

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Landgemeinde Südeichsfeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) nach § 12 BauGB für das Flurstück 71/2, Flur 23, Gemarkung Diedorf.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets „Energie“.

Parallel hierzu wird die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 92-11/2026: Vergabe eines Planungsauftrages Fließwegrestauration mit Retention im Zuge der Erneuerung der Keudelsgasse in der Ortschaft Lengelfeld unterm Stein

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2026 die Vergabe der Planungsleistung „Fließwegrestauration mit Retention im Zuge der Erneuerung der Keudelsgasse“ in der Ortschaft Lengelfeld unterm Stein an das Büro Rother & Partner, Papiermühlenweg 8, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 26.881,26 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 93-11/2026: Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsart auf dem Friedhof der Ortschaft Wendehausen im Vorgriff auf die künftige Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss, Ortschaftsrat Wendehausen

Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf die künftig geplante Änderung der Friedhofssatzung, dass auf dem Friedhof in der Ortschaft Wendehausen künftig folgende zusätzliche Bestattungsart angeboten wird:

Urnenrasengrabstätten (Bodenplatte)

Abmessungen: L 55 cm, B 70 cm, H bis 10 cm

Folgende Gebühr wird erhoben:

Erwerb von Nutzungsrechten

Urnenrasengrabstätten: 540,00 €

Die Erweiterung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 94-11/2026: Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

Einreicher: Bürgermeister, Hauptausschuss, Ortschaftsrat Wendehausen

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Anlage zu § 7 der Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung vom 20.12.2017. (Aufnahme Bauernstube Ortschaft Wendehausen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hauptausschuss

10. Sitzung vom 22.01.2026

Beschluss-Nr. 10-10/2026: Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.11.2026

Einreicher: Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 13.11.2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

Geänderte Anlage zu § 7 Entgeltregelungen der Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung, geändert durch Beschluss Nr. 94-11/2026 vom 05.02.2026

I. Ortschaft Diedorf

Südeichsfeldhalle

großer Saal	1. Tag 240,00 € Miete; jeder weitere Tag 120,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
-------------	--

kleiner Saal (ohne großen Saal)	1. Tag 120,00 € Miete; jeder weitere Tag 60,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
------------------------------------	---

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Es existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

II. Ortschaft Faulungen

Dorfgemeinschaftshaus

Saal	1. Tag 130,00 € Miete; jeder weitere Tag 65,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt

durch einen Beauftragten der Gemeinde.

III. Ortschaft Schierschwende

großer Saal	1. Tag 130,00 € Miete; jeder weitere Tag 65,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
kleiner Saal	1. Tag 60,00 € Miete; jeder weitere Tag 30,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

IV. Ortschaft Wendehausen

Gemeindezentrum	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Festhalle/Saal	1. Tag 180,00 € Miete; jeder weitere Tag 90,00 € zzgl. 80,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Bauernstube	1. Tag 80,00 € Miete; jeder weitere Tag 40,00 € zzgl. 30,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Für die Festhalle existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

V. Ortschaft Heyerode

Bürgerhaus	1. Tag 120,00 € Miete; jeder weitere Tag 60,00 € zzgl. 30,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
------------	---

Heyeröder Hafen 1. Tag 190,00 € Miete;
jeder weitere Tag 95,00 €
zzgl. 90,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.
Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VI. Ortschaft Hildebrandshausen

Bürgerhaus (Saal) 1. Tag 190,00 € Miete;
jeder weitere Tag 95,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Thekenraum im Bürgerhaus 1. Tag 90,00 € Miete;
jeder weitere Tag 45,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Gemeindezentrum (alte Schule) 1. Tag 80,00 € Miete;
jeder weitere Tag 40,00 €
zzgl. 30,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VII. Ortschaft Lengenfeld unterm Stein

Bürgerhaus (Unterm Kirchberg 1) 1. Tag 150,00 € Miete;
jeder weitere Tag 75,00 €
zzgl. 30,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Dorfgemeinschaftshaus (Bahnhofstraße 9) 1. Tag 190,00 € Miete;
jeder weitere Tag 95,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Gaststätte Pauschale für 1 Tag 60,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.
Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VIII. Ortschaft Katharinenberg

Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss) 1. Tag 120,00 € Miete;
jeder weitere Tag 60,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

IX. Gemeindeeigene Plätze gem. § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung

gemeindeeigene Plätze je angefangene Woche 90,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung erfolgt ortsüblich wie bei der Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Bei Übergabe-/Übernahme wird ein Protokoll gefertigt, in dem die Zählerstände (wenn Ableseeinrichtungen vorhanden sind) erfasst werden.

Die Übergabe der Plätze erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Gemeinde Südeichsfeld, den 06.02.2026

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

Aus dem Einwohnermeldeamt

Bewegungsstatistik der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2025

Die ermittelten Zahlen beziehen sich auf den Hauptwohnsitz.

Gebiet	Stand 01.01.25	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Stand 31.12.25	Saldo	Saldo Geburt./Sterbef.	Saldo Wanderung
Südeichsfeld	6506	32	116	201	170	6453	-53	-84	31
Diedorf	1258	5	35	64	37	1255	3	-30	27
Faulungen	414	2	4	16	13	415	1	-2	3
Hallungen	163	1	1	5	6	162	-1	0	-1
Heyerode	2030	8	33	51	54	2002	-28	-25	-3
Hildebrandshausen	373	4	2	8	13	370	-3	2	-5
Katharinenberg	123	0	3	2	4	118	-5	-3	-2
Lengenfeld u. Stein	1243	7	25	58	48	1235	-8	-18	10
Schierschwende	118	0	2	1	2	115	-3	-2	-1
Wendehausen	784	5	11	19	16	781	-3	-6	3

Differenzen zum Stand 01.01. und dem Stand 31.12. aus dieser Übersicht und der Bewegungsstatistik 2024 ergeben sich aus Korrekturen bzw. späteren An-/Abmeldungen.

Die Differenz bei den Zuzügen ist damit begründet, dass hier auch die Umzüge innerhalb der Gemeinde Südeichsfeld berücksichtigt sind.

Hinweis zum Widerspruchsrecht

Das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Südeichsfeld übermittelt Daten nach Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu den unten genannten Zwecken (Ziffer 1. bis 5.) und ist gem. § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 BMG verpflichtet, einmal jährlich auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen einzelne Datenübermittlungen hinzuweisen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten bis zu seinem Widerruf nicht übermittelt. Der Widerspruch ist grundsätzlich an keine Form und Frist gebunden und bedarf zudem keiner Begründung. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Südeichsfeld jedoch um schriftliche Einlegung. Der Widerspruch ist, außer in den Fällen der unten aufgeführten Ziffer 4 und 5 bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Sollte dies die Meldebehörde der Landgemeinde Südeichsfeld sein, so ist der Widerspruch zu richten an:

Landgemeinde Südeichsfeld
Bürgermeister Andreas Henning
Hauptstraße 22
99988 Heyerode

Kosten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
7. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der vorgenannten Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam erklärt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen.

Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfeteléfono.de, Tel.: 08000116016).

Gültigkeit Ihrer Dokumente

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, auf den Ablauf der Gültigkeit Ihres Personalausweises zu achten. Bitte überprüfen Sie, wie lange Ihr Personalausweis noch gültig ist und denken Sie daran, rechtzeitig ein neues Dokument zu beantragen.

Nach dem Personalausweisgesetz ist jeder Deutsche verpflichtet, ab einem Alter von 16 Jahren einen gültigen Ausweis zu besitzen. Wenn Sie im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, besteht für Sie nicht die Pflicht, einen Personalausweis zu beantragen.

Für die Beantragung legen Sie bitte Ihren Personalausweis, bei der Erstbeantragung eine Geburtsurkunde, vor. Die Gebühr in Höhe von 37,00 € (ab 24 Jahre) bzw. 22,80 € (bis 23 Jahre) + 10,00 Euro Foto ist bei der Beantragung zu entrichten.

Noch ein Hinweis für Ihre Urlaubsplanung - erfahrungsgemäß verlängern sich vor den Ferien die Lieferzeiten der Dokumente durch die Bundesdruckerei. Informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig, ob für Ihr Reiseziel der Personalausweis als Reisedokument ausreichend ist.

Sollten Sie einen Reisepass benötigen, planen Sie bitte 5 Wochen für die Bearbeitung ein. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Expresspass zu beantragen, den Sie in ca. 3 Werktagen erhalten. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt 70 Euro + 10 Euro Foto, Expresszuschlag 32,00 Euro.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass Ihre mitreisenden Kinder bei einem Reiseziel außerhalb Deutschlands ebenso ein Dokument benötigen.

Noch ein Hinweis zur Anfertigung Ihres Fotos:

- **Fotos im Einwohnermeldeamt:** Vor Ort im Einwohnermeldeamt können Sie ein biometrisches Passfoto erstellen lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 €. Das Foto wird ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrags genutzt. Auf Wunsch können Sie das Bild gegen eine zusätzliche Gebühr von 2,00 € ausgedruckt erhalten.
- **Zertifizierte externe Dienstleister:** Alternativ können Sie Ihr biometrisches Passfoto bei einem zertifizierten Fotografen oder Dienstleister anfertigen lassen. Sie erhalten neben Ihren Fotos auch einen QR-Code, den Sie bitte zu Ihrem Termin im Einwohnermeldeamt mitbringen.

Haben Sie noch Fragen, kontaktieren Sie uns - wir helfen Ihnen gern.

So erreichen Sie Ihr Einwohnermeldeamt:

Frau Kaufhold

Telefon: 036024/8022152

E-Mail: v.kaufhold@lg-suedeichsfeld.de

Unsere Sprechzeiten sind:

Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Seebach-Ort

Az.: 1-2-0718

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Seebach-Ort, Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2026 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. I S. Nr. 328) angeordnet.
5. Eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der

- Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) und in der Stadt-Werkstatt, Steinweg 4
- Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, OT Großengottern, Marktstraße 48 in 99991 Unstrut-Hainich,
- Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, OT Schlotheim, Markt 1 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen
- Gemeindeverwaltung Unstruttal, OT Ammern, Herrenstraße 43 in 99996 Unstruttal
- Stadtverwaltung Dingelstädt, OT Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, in 37351 Dingelstädt
- Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, OT Heyerode, Hauptstraße 22 in 99998 Südeichsfeld
- Gemeindeverwaltung Vogtei, OT Oberdorla, Hanfsack 3 in 99986 Vogtei

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden behoben, soweit sie begründet waren. Die verbliebenen Widersprüche wurden der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt, die durch diese Anordnung nicht gehindert ist, die Abfindung zu ändern. Da nach § 63 Abs. 2 FlurbG im Rechtsbehelfsverfahren angeordnete Änderungen auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurückwirken, erwächst den Widerspruchsführern aus dem Erlass der Anordnung kein Nachteil. Die Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung sind gegeben.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. die Beseitigung von Obstanlagen, Bäumen, Hecken, Beeresträuchern, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, usw.) können weiterhin nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in das Flurbereinigungsverfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist und durch den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt wird, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einulegen.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

- Dienstsiegel -

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **28.03.2026**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **13.03.2026**
an folgende E-Mail Adresse:
amtsblatt@lg-suedeichsfeld.de
Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Rathaus“.

Reklamationen

an post@wittich-langewiesen.de

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Ende der amtlichen
Bekanntmachungen****Aus den Ortschaften****Hallungen****Vereinsnachrichten****Heimatverein Hallungen****Erfolgreicher Januar für die Karate-Geschwister aus Hallungen**

Das neue Jahr hat kaum begonnen und schon standen wieder einige Termine für die drei Hallunger Karate-Kids Amelie, Annalena und Jannes auf dem Programm. Das U16 Randori Vergleichskämpfe Team Thüringen gegen die Teams aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie die mitteldeutsche Meisterschaft füllten den Januar aus.

Frühes Aufstehen nach den anstrengenden Wochentagen und dann mit voller Konzentration am Wettkampftag dabei sein, hieß es wieder für Amelie, Annalena und Jannes Herold aus Hallungen. Alle drei konnten ihr Erlerntes erneut unter Beweis stellen und erkämpften sich am Ende die Titel zu mitteldeutschen Meistern in ihren Kampfklassen.

Annalena konnte weiterhin durch viel Arbeit und Disziplin bei den zwei Vergleichskämpfen der jeweiligen Landeskader einen Doppelsieg für das Team Thüringen mit erkämpfen.

Durch den intensiven Zeiteinsatz, das harte Training wöchentlich im Bushido Waltershausen unter Landestrainer Klaus Bitsch, haben sich alle drei mit starken Podestplätzen belohnt.

Wir wünschen den dreien weiterhin viel Spaß und Erfolg!!!

Der Heimatverein

Text und Bilder: F. Herold



Heyerode

Veranstaltungen

BABYBASAR

HEYERODE

HEYERÖDER HAFEN, KARLSTRASSE 26
99988 HEYERODE

BABY- UND KINDERBEKLEIDUNG
FRÜHJAHR/ SOMMER BIS GR. 176,
ERSTAUSSTATTUNG, SPIELZEUG & MEHR



am Freitag, den 06.03.2026
von 18 bis 20.30 Uhr

Einlass für Schwangere (Mutterpass) mit einer
Begleitperson ab 17.30 Uhr

Anmeldung zum Verkauf ab 01.02.2026 unter
basarheyerode@gmail.com



3 KASSEN + EXPRESSKASSE
FÜR EINKÄUFE
MIT MAX. 10 TEILEN.
KOSTENLOSER
GROSSER PARKPLATZ

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Hildebrandshausen

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen

Weihnachtsbaumsammelaktion

Am 17. Januar 2026 führte die Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen zum dritten Mal ihre Weihnachtsbaumsammelaktion durch. Wie in den vergangenen Jahren übernahmen die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr unter der Leitung des Jugendwarts das Einsammeln der ausgedienten Weihnachtsbäume im Ort. Tatkräftige Unterstützung erhielten sie dabei von Kameraden der aktiven Einsatzgruppe.

Dank des reibungslosen Ablaufs war die Sammelaktion nach rund einer Stunde erfolgreich abgeschlossen. Anschließend wurden die Weihnachtsbäume am Jugendclub kontrolliert verbrannt. Die Aufsicht über das Feuer übernahm der Jugendwart und die Jugendfeuerwehr, die das Feuer mit Hilfe einer Kübel-spritze überwachten. Die Kameraden der aktiven Einsatzgruppe sorgten währenddessen für das leibliche Wohl der Gäste und versorgten diese mit Speisen und Getränken. In geselliger Runde ließ man den Nachmittag gemeinsam ausklingen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Sponsoren, Helfern, Gästen und Unterstützern der Freiwilligen Feuerwehr Hildebrandshausen. Durch eure Mithilfe konnte die Weihnachtsbaumsammelaktion sowie die anschließende Veranstaltung erneut erfolgreich durchgeführt werden.

Wir freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Aktionen.

Hannes Senge
Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen

Lengenfeld unterm Stein

Verschiedenes

Aus unseren Schulen

Musik zum Anfassen: Bläserklasse auf Grundschultour

Lengenfeld unterm Stein. Mit viel Musik, Begeisterung und direktem Kontakt zu ihrem jungen Publikum war die Bläserklasse des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein auf großer Grundschultour unterwegs. Insgesamt fünf Schulen wurden von den Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassen besucht, um Lust auf gemeinsames Musizieren zu machen.

Ein besonderer Höhepunkt der Tour fand am 20. Januar 2026 in der Turnhalle der benachbarten Käthe-Kollwitz-Grundschule statt. Dort gaben die jungen Musikerinnen und Musiker ein Bläserkonzert vor 92 Grundschulern. Unter der Leitung von Barbara Hilpert präsentierten sie ein abwechslungsreiches Programm, das nicht nur zum Zuhören, sondern auch zum Mitmachen einlud.

Mit bekannten Mitmachliedern und dem schwungvollen Banenbootsong sprang der Funke schnell auf das Publikum über. Begeistert klatschten und sangen die Grundschulkinder mit. Zwischendurch stellten die Mitglieder der Bläserklasse ihre Instrumente vor und erklärten, wie Töne entstehen und welche Aufgaben die einzelnen Instrumente im Orchester übernehmen.

Besonders aufmerksam verfolgten die Kinder die anschließende Fragerunde. Eine Frage sorgte dabei für schmunzelnde Gesichter. Warum gibt es eigentlich keine Gitarre in der Bläserklasse? Geduldig erklärten die Gymnasiasten, dass der Schwerpunkt auf Blas- und Schlaginstrumenten liegt, um gemeinsam als Blasorchester musizieren zu können.

Die Grundschultour zeigte eindrucksvoll, wie lebendig Musikunterricht sein kann. Sie weckte Neugier, Begeisterung und vielleicht auch den Wunsch, selbst einmal Teil der Bläserklasse am Käthe-Kollwitz-Gymnasium zu werden.



Projekt „Jung und Alt“: Neujahrssingen verbindet Generationen

Die Klassen drei und vier der Grundschule Käthe-Kollwitz besuchten im Rahmen des Projekts „Jung und Alt“ die Tagespflege St. Elisabeth in Lengenfeld unterm Stein. Anlass des Besuchs war das traditionelle Neujahrssingen, bei dem die Kinder nicht nur Lieder und gute Wünsche, sondern auch symbolisch Licht verschenkten - als Zeichen von Hoffnung, Gemeinschaft und einem guten Start ins neue Jahr.

Mit Liedern, kleinen Gesten und viel Herzlichkeit sorgten die Schülerinnen und Schüler für strahlende Gesichter und eine spürbar warme Atmosphäre in der Tagespflege.

Für viele der Seniorinnen und Senioren war der Besuch ein besonderes Erlebnis, das Abwechslung in den Alltag brachte und schöne Erinnerungen weckte.

Das Projekt „Jung und Alt“ verfolgt das Ziel, Begegnungen zwischen den Generationen zu ermöglichen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die Kinder lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen, Empathie zu entwickeln und zu erfahren, wie wertvoll es ist, anderen Menschen Zeit, Aufmerksamkeit - und eben auch Licht - zu schenken. Gleichzeitig erleben die älteren Menschen Wertschätzung und Freude durch den Kontakt mit der jungen Generation.

Der Besuch in der Tagespflege St. Elisabeth zeigte eindrucksvoll, wie wichtig solche Projekte sind: Sie stärken den sozialen Zusammenhalt, bauen Brücken zwischen Jung und Alt und machen deutlich, dass kleine Gesten und gemeinsame Momente viel Licht in den Alltag bringen können.

Text und Bilder:

Das Team der Grundschule Käthe-Kollwitz



Schierschwende

Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Schierschwende

Einladung

Die Genossenschaftsversammlung des Jagdvereins Schierschwende für das Jagdjahr 2025/2026 und für das Jagdjahr 2026/2027 findet

**am Mittwoch, dem 01.04.2026, um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus Schierschwende**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Vorstandswahl
5. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
6. Sonstiges
7. Schlusswort und Schließung der Sitzung

Hinweise:

- die Vertretung eines Mitgliedes ist nur durch aktuelle Vollmacht eines Vertreters möglich ist
- die Versammlung findet unabhängig von der Anzahl der Erschienenen und der vertretenen Fläche stattfindet.

Der Jagdvorstand

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Feuerwehrverein 1925 Wendehausen e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 24. Januar 2026, fand unsere Jahreshauptversammlung statt. In deren Rahmen wurde gemeinsam auf das Einsatz-, Ausbildungs- und Vereinsjahr 2025 zurückgeblickt - ein Jahr, das insbesondere durch unser 100-jähriges Jubiläum geprägt war. Nach der Begrüßung folgte der Bericht des Vereinsvorsitzenden, der einen Überblick über die Vereinsarbeit sowie die zahlreichen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres gab. Anschließend berichtete der Wehrführer über das Einsatz- und Ausbildungsgeschehen der Einsatzabteilung.

Die Jugendwartin ließ das Jahr 2025 aus Sicht der Jugendfeuerwehr Revue passieren und informierte über Ausbildungsdienste, Veranstaltungen und besondere Höhepunkte.

Auch die Altersabteilung gab in ihrem Bericht einen Einblick in ihre Aktivitäten. Dabei wurde deutlich, dass regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen ein fester Bestandteil des Jahres waren. Den Abschluss der Berichte bildete der Kassenbericht, in dem die finanzielle Lage des Vereins dargestellt wurde.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren Beförderungen, Bestellungen, Neuaufnahmen sowie eine Ehrung:

Beförderungen:

Zum Oberlöschmeister wurden befördert

- Uwe Hüttenmüller
- Niklas Hensel

Zum Hauptfeuerwehrmann wurden befördert

- Jason Pradler
- Niklas Döring

Bestellung:

- Uwe Hüttenmüller wurde zum Zugführer bestellt.

Neuaufnahmen:

- Daniel Stirnagel
- Frank Montag
- Arno Hartleb

Ehrung:

- Peter Hantke wurde für seine langjährigen Verdienste mit der bronzenen Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes ausgezeichnet.

Zum Abschluss richteten die anwesenden Gäste noch Grußworte an die Versammlung. Der Abend klang anschließend in geselliger Runde mit vielen guten Gesprächen aus.

Die Freiwillige Feuerwehr Wendehausen bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement im vergangenen Jahr und blickt zuversichtlich auf die kommenden Aufgaben.

Text und Bild: Sarah Montag



(von links) Niklas Hensel, Alexander Montag, Jason Pradler, Peter Hantke, Niklas Döring, Michael Montag, Uwe Hüttenmüller

Veranstaltungen

Ortschaftsrat Wendehausen

Vorstellung Projekt Kläranlage Haselbach

Am 14. Januar 2026 hatte der Wendehäuser Ortschaftsrat zur Vorstellung des Projektes „Neubau der Kläranlage Haselbach mit Hauptsammler“ in das Gemeindezentrum geladen. Es waren über 100 Bürger aus Wendehausen und umliegenden Orten der Einladung gefolgt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Ortschaftsbürgermeister, Bertram Müller, stellte Marcus Heinemann, Fachbereichsleiter beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ), das Projekt vor.

Zunächst gab Herr Heinemann einen Überblick über die Unternehmensstruktur der EW Eichsfeldwerke und die Gebührenordnung, bevor er die Entwicklung des Projektes erläuterte. Seit 2007 kommuniziert der WAZ mit unserer Gemeinde zu diesem Projekt und stellte 2015 erste Planungsdetails vor. Es wurden damals 3 Varianten geprüft.

Variante 1: Errichtung einer zentralen Kläranlage in Wendehausen.

Variante 2: Die Verlegung eines Abwasserrohrsystems mittels Druckleitung nach Heyerode und Anschluss an die Kläranlage Mihla.

Variante 3: Bau einer eigenen Kläranlage für Diedorf.

Im März 2016 lud der WAZ interessierte Bürger zur Besichtigung einer baugleichen Kläranlage nach Berka vor dem Hainich ein. Für die Anreise stellten die EW-Eichsfeldwerke eigens einen Bus zur Verfügung.

3 Jahre später gab es erste Gespräche mit den Anliegern des Haselbachs in Wendehausen über den Trassenverlauf. Im Hauptausschuss der Landgemeinde Südeichsfeld wurde das Projekt 2022 vorgestellt.

Wichtige Termine waren der 26. September 2024 und der 02. September 2025, als der WAZ Zuwendungsbescheide über 2,76 Mio. Euro zum Bau der Kläranlage sowie des Zulaufsammlers und für den Bau des Hauptsammlers ein zweiter Förderbescheid über 1,025 Mio. Euro vom Freistaat Thüringen bekamen.

Damit war die Finanzierung des über 30 Jahre geplanten Vorhabens „Neubau Kläranlage Haselbach und Zulaufsammler“ für 1.990 Einwohnerwerte in Höhe von 3,57 Mio. Euro gesichert. Im Ergebnis der vorangegangenen Ausschreibung erhielt Firma Spitzenberg Bau Hoch- und Tiefbau GmbH aus Rüstungen in der Verbandsversammlung des WAZ Obereichsfeld am 04. November 2025 den Zuschlag zur Bauausführung. Der Plan sieht eine Bauzeit vom Februar 2026 bis November 2027 vor.

Im Anschluss kann der Bau des Hauptsammlers und der Ortsnetzausbau Mühlengrund, Am Wasser, Neue Straße und Friedensstraße mit einer geplanten Investitionssumme von rd. 1,8 Mio. Euro erfolgen. Für die Projektfortführung ist ein Zeitfenster von 2027 bis 2029 vorgesehen.

Mit der Umsetzung des Projektes „Kläranlage“ leistet der WAZ Obereichsfeld einen wichtigen ökologischen Beitrag zur direkten Verbesserung der Wasserqualität im Haselbach.

Text und Bild: Bertram Müller



GROSSER MESSE SALE

TOP AKTUELLE MÖBEL ZU MESSEPREISEN



1| Ecksofa
Messepreis:
1699 €

1| ECKSOFA

in Stoff Cody, bestehend aus 2sitzer Kombielement links und Sofa 3sitzer rechts, viele Extras wie Schlaffunktion, Sitztiefenverstellung, Stauraumschublade, Kopfstützen und Kissen sind optional wählbar, BT ca. 289x197cm



Besuchen Sie uns
auf Social Media



www.moebel-jaeger.de

MÖBEL
JAEGER
macht glücklich



Rufen Sie uns
an, wir beraten
Sie gerne!

Einrichtungsberaterin
Silke Olschewski
036017511 29



Einrichtungsberaterin
Sabine Ahke
036017511 30



2| ECKSOFA

in Stoff Vera, bestehend aus Sofa 3sitzig links mit Sitztiefenverstellung, Canapé x rechts, viele Extras wie Schlaffunktion, Motorcanapé, Kopfteilverstellung und Kissen sind optional wählbar, BT ca. 291x197cm

2| Ecksofa
Messepreis:
1999 €



3| ECKSOFA

in Stoff Santos, bestehend aus 3sitzer links, 1,5Kombielement rechts, inklusive Kopfpolsterverstellung, viele Extras wie motorische Relaxfunktion, Armteilverstellung, Stauraum und Kissen sind optional wählbar, BT ca 288x245 cm

3| Ecksofa
Messepreis:
2399 €

4| WOHNLANDSCHAFT

in Microfaserstoff Holiday, bestehend aus Canapé, 2,5sitzer Element, Spitzecke und Abschlußelement, viele Funktionen wie zBsp. Motorcanapé, passende Kissen, Schlaffunktion und Kopfstützen sind optional wählbar, BxT ca. 356x254cm

4| Wohnlandschaft
Messepreis:
2499 €



Einrichtungsberater
Matthias Klose
03601 7511 17



Einrichtungsberater
Erich Hoßbach
03601 7511 15



Einrichtungsberater
Markus Schabacker
036074 99-116
 Filiale Worbis



5 | MODERNE TISCHGRUPPE

bestehend aus Armlehnstuhl mit Drehfunktion, Bezug Stoff 2farbig, und Metallgestell sowie Esstisch mit Metalluntergestell und Platte in furnierter Charakter Eiche, ca. 180x100cm ausziehbar auf 280cm

5 | Moderne Tischgruppe

Messepreis Stuhl:

Messepreis Tisch:

299 €

1699 €

6 | GARDEROBENSYSTEM

als Vorzugskombi, in der Ausführung grau und Mooreiche Dekor, bestehend aus Kommode, Spiegel, Unterstellschrank mit Sitzkissen, Paneel breit mit Ablage und Paneel schmal, BHT ca. 140x199x36cm



6 | Garderobensystem

Messepreis:

1199 €

Premium GEHEN SIE AUF ENTDECKUNGSREISE



TEAM 7

ROLF BENZ

brühl

Stressless

TEMPUR

himolla

BORA

next125

HUKLA
 So will ich leben

SIEMENS

schüller

Häcker
 kitchen.germanMade.

nobilis

Miele

YUG

NEFF

berbel

SCHLAFZIMMER MESSE-DEAL

Einrichtungsberaterin
Ilona Panzer
03601751121



7 | Polsterbett
Messepreis:
2899 €

7 | RUF Polsterbett

hochwertiges Polsterbett der Marke RUF, incl. Taschenfederkernmatratzen BF1 und Bettkasten, Lgf ca. 180x200cm

Messepreise sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Die in unseren Prospekten und Anzeigen stehenden Preise sind Endpreise, die alle Rabatte und Aktionsvorteile bereits beinhalten. Gültig bis 28.02.2026.

Besuchen Sie uns
auf Social Media



www.moebel-jaeger.de



MÖBEL JAEGER

macht glücklich

99986 Oberdorla | Eisenacher Landstraße 9
Tel.: 03601 7511-0

Montag geschlossen **Green Monday**
Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr | Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

37339 Leinefelde-Worbis | Hausener Weg 43
Tel.: 036074 991-10

Samstag geschlossen **Green Saturday**
Mo. – Fr. 9:00 – 18:30 Uhr
Hier erhalten Sie Küchen, Bäder, Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzenhausen

Verschiedenes

Weterrückblick 2025

Frühling, Sommer, Herbst und Winter haben wir eigentlich der Schräglage unserer Erdachse zum Sonnensystem hin zu verdanken. Hierbei ist das Werden und Vergehen unseres Lebens sehr gut abzulesen und jedes Jahr aufs Neue mitzuerleben, wie es funktioniert.

So hat sich meine Freude, täglich das Wetter mit seinen vielen Facetten zu beobachten, zum Wetterfrosch entwickelt, der mir in meinem Alter einen zusätzlichen Schub verleiht. Es ist gar nicht so wichtig, was alles in diesen 4 Jahreszeiten Großes passiert, welche Wetterkapriolen auftreten und welche nicht. Die Zusammenhänge erkennen ist dabei sehr wichtig, um Rückschlüsse auf unser Klima weltweit und damit das riesige Problem der Klimaveränderung richtig einzuordnen. Schon immer hat es sich ohne menschliches Zutun gewandelt, schon immer waren wir Spezies als Sieger hervorgegangen, überstanden die damit verbundenen Veränderungen, während ganze Tierpopulationen ausstarben. Neben der natürlichen Klimaänderung sind wir als Erdenbewohner mitschuldig am Treibhauseffekt, der mittlerweile die Erde und das Meer aufgeheizt hat, mit über 1°C zuviel und es nimmt weiter zu. Der Verbrauch der Ressourcen überschreitet schon lange das Maß, was sie geben kann, die erwärmten Meere werden uns die Rechnung präsentieren in Form von Stürmen und Überschwemmungen, das ist jedoch nur der Anfang.

Wetterdaten 2025

Tagesdurchschnitts. Temp.		Gesamtniederschlag	
Jan.	1,5°C	Jan.	87 l/m ²
Feb.	0,7°C	Feb.	39 l/m ²
März	5,4°C	März	14 l/m ²
April	10,1°C	April	58 l/m ²
Mai	11,9°C	Mai	53 l/m ²
Juni	19,2°C	Juni	31 l/m ²
Juli	17,8°C	Juli	113 l/m ²
Aug.	17,0°C	Aug.	40 l/m ²
Sept.	13,6°C	Sept.	42 l/m ²
Okt.	9,1°C	Okt.	62 l/m ²
Nov.	3,8°C	Nov.	5 l/m ²
Dez.	2,0°C	Dez.	16 l/m ²
Jahres-Ø Temp. 9,4°C		Gesamtniederschlag. 560 l/m²	

Joachim Sommer

Anzeigenteil



- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Danksagung

Für die vielen Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme, für die tröstenden Worte, Blumen, Geldzuwendungen sowie für die Teilnahme am Geleit und am Requiem unseres lieben Verstorbenen sagen wir von Herzen Danke.

Peter-Raphael Richwien

* 11.02.1951

† 07.12.2025

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bolle für die einfühlsamen Worte, der Gärtnerei Müller, Doris Witzel, Petra Roitsch, den Kameraden der Feuerwehr, dem Bestattungsinstitut Stöber sowie allen, die an der würdevollen Gestaltung der Trauerfeier mitgewirkt haben.

Rita Richwien mit Kindern und Familien

*Der Wert
des Lebens
liegt nicht
in der Länge
der Zeit,
sondern darin,
wie wir sie
nutzen.*

Montaigne

Foto: stock.adobe.com - Kwangmoozaa

Danksagung

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Theresia Montag

geb. Herz

* 14.03.1935 † 18.01.2026

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Przybilla für seine tröstenden Worte sowie allen Beteiligten für das würdevolle Requiem und Begräbnis
- Dem Bestattungsinstitut Stöber für die einfühlsame Begleitung
- Den Floristinnen für den edlen Grabschmuck
- Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die ihr bis zum Tod zur Seite standen
- Allen, die unsere Mutter medizinisch und pflegerisch betreut haben
- Allen fleißigen Helfern für die gute Bewirtung der Trauergäste

Christina Göbel und Familie
Barbara Goldmann und Familie

Wendehausen, Diedorf im Januar 2026

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/traueranzeigen

Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die um unseren lieben Verstorbenen

Karlheinz Schröter

* 26.10.1960 † 25.11.2025

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen:

Familie Birgit Schröter

Wendehausen, im Februar 2026

Bestattungsinstitut Stöber GmbH

Druckergasse 1 • 37359 Großbartloff

Tel.: 036027 / 74482

E-Mail: info@bestattungsinstitut-stoeber.de

Web: <https://bestattungsinstitut-stoeber.de>



BESTATTUNGSHAUS
GRUNWALD
INH. MADELEIN GRUNWALD

*Ein Leben mag enden,
doch die Erinnerungen
bleiben für die Ewigkeit.*

Bestattungshaus Grunwald
Flachsmarkt 21
99994 Nottetal-Heilinger Höhen
OT Schlotheim

info@bestattungshaus-grunwald.de
www.bestattungshaus-grunwald.de

Tel.: 03 60 21/9 21 25
0151/18 55 54 54

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.

Landesmesse öffnet ihre Tore:

Die Thüringen Ausstellung begeistert
mit einzigartiger Themenvielfalt

Die Thüringen Ausstellung in Erfurt ist weit über die Landesgrenzen hinaus ein fester Termin im Messekalender und das unangefochtene Frühjahrs-Highlight des Freistaats. Als größte Verbrauchermesse Thüringens zieht sie jedes Jahr zehntausende Besucherinnen und Besucher an.

Vom 28. Februar bis 8. März ist es wieder so weit:

Die traditionsreiche Messe öffnet zum **36. Mal** ihre Tore und präsentiert Inspiration, Information und Innovation auf höchstem Niveau. Auf **28.000 m² Ausstellungsfläche** zeigen mehr als **750 Aussteller an neun Messetagen**, was das Motto „Haus.Garten.Leben.“ in seiner ganzen Vielfalt zu bieten hat. Alle drei Hallen des Erfurter Messegeländes verwandeln sich in ein lebendiges Zentrum für Trends, Produkte und Dienstleistungen rund um modernes Leben.

Thüringens größtes Bau-Event - Wer ausbauen, renovieren, sanieren oder Energie sparen möchte, findet auf der Thüringen Ausstellung die wichtigste Anlaufstelle des Jahres. Eine komplette Messehalle widmet sich diesem Themenbereich und macht die Veranstaltung zum größten Bau-Event des Freistaats. Besucherinnen und Besucher erwartet ein umfassendes Angebot: fachkundige Beratung, innovative Lösungen, praktische Produkte und Inspiration für Projekte jeder Größenordnung. Doch auch darüber hinaus bleibt kein Wunsch offen: Garten, Gesundheit, Ernährung, Einrichtung und viele weitere Lebensbereiche sind mit starken Ausstellern vertreten.

Vielfalt, die begeistert - Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt das breite Ausstellerportfolio. Thementage, Vortragsforen, Modenschauen, Kochshows und Familienaktionen sorgen für Unterhaltung und Wissensvermittlung gleichermaßen. Publikumsmagnete wie die Sonderschauen „Thüringer Oasen“ oder „Innovative Technik“, der **Wochenendmarkt** mit Manufakturen und Regionalerzeugern sowie der **Kreativmarkt „Kunst verbindet“** sind selbstverständlich wieder mit dabei. Im Eintrittspreis enthalten sind zudem zwei große **Spezialmessen mit eigenen Programmhöhepunkten**: **Hochzeit & Feste 28.02. - 01.03.**, **Thüringer Gesundheitsmesse 07. - 08.03.**

Öffnungszeiten: täglich 10 - 18 Uhr, am 6. März bis 20 Uhr
Tickets: Tagesticket ab 16 J. 14 €, Kinder 11 - 15 J. 8 €, bis 10 J. frei, **alle Ticket ab 14 Uhr: 50 % Rabatt**, am 6. März **ab 17 Uhr** Eintritt 3 €
Programm siehe unter: www.thueringen-Ausstellung.de

- Anzeige -

HAUS GARTEN LEBEN

„Da geh ich hin!“

THÜRINGEN AUSSTELLUNG

28.2.-13.

1. Wochenende auf der
Thüringen Ausstellung

MESSE
HOCHZEIT
& FESTE

2. Wochenende auf der
Thüringen Ausstellung

7.3.-8.3.

THÜRINGER
GESUNDHEITS
MESSE

28.2.-8.3. ERFURT, MESSE

10 - 18 UHR | AB 14 UHR 1/2 PREIS

neumeister.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:

anzeigen@wittich-langewiesen.de

BELLSTEDT
wir steigen Ihnen auf's Dach...

Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdeckerinnung

Eichenweg 27 - 99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 / 8555 05 - Fax: 03601 / 8555 03

E-Mail: mb@dachdeckerei-bellstedt.de

www.dachdeckerei-bellstedt.de



SOS KINDERDORF

Erst knallt die Tür, dann schallt die Ohrfeige.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind jetzt ein Team

Ihre Gebietsverkaufsleiterinnen vor Ort

Andrea Kühn

Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0151 74207151

a.kuehn@wittich-langewiesen.de

wittich-langewiesen.de

Nadine Twele

Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 5951012

n.twele@wittich-langewiesen.de

wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Winterschlaf? Von wegen! Das große Erwachen in Ihrem Garten

Der Februar ist der Monat der heimlichen Helden. Während wir uns noch in Wolldecken kuscheln, bereiten sich die Gehölze in Ihrem Garten bereits auf den großen Auftritt vor. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, um die Weichen für ein blühendes Gartenjahr zu stellen.



Die Magie der Winterblüher

Haben Sie heute schon genau hingeschaut? Inmitten von Grau und Braun setzen sie jetzt ihre Akzente: die Winterblüher. Die Zaubernuss (Hamamelis) entfaltet ihre fadenartigen, duftenden Blüten in leuchtendem Gelb oder Kupferrot, oft direkt über einer Schneedecke. Auch der Winterling, die Lenzrose oder der Duft-Schneeball trotz den Minusgraden. Diese Pflanzen sind

nicht nur Balsam für die Gärtnerseele, sondern auch die erste wichtige Nahrungsquelle für früh erwachte Hummeln und Wildbienen.

Unser Tipp: Pflanzen Sie Winterblüher dorthin, wo Sie sie vom Fenster aus sehen können. So holen Sie sich das Frühlingsegefühl ins warme Wohnzimmer.

Jetzt zur Schere greifen: Der richtige Schnitt

Der Februar ist das Zeitfenster für den perfekten Formschnitt. Da die Bäume noch in der Safruhe sind, verkraften sie Rückschnitte besonders gut. Zudem ist die Krone ohne Laub übersichtlich – man sieht sofort, welche Äste sich kreuzen oder nach innen wachsen.

- **Obstbäume:** Ein fachgerechter Auslichtungsschnitt sorgt dafür, dass im Sommer mehr Licht und Luft an die Früchte gelangt. Das steigert nicht nur die Ernte, sondern beugt auch Pilzkrankheiten vor.
- **Sommerblüher:** Sträucher, die erst im Sommer blühen (wie die Rispenhortensie oder der Sommerflieder), vertragen jetzt einen kräftigen Rückschnitt, um im Juni in voller Pracht zu erstrahlen.
- **Wichtig:** Achten Sie auf frostfreie Tage und verwenden Sie ausschließlich scharfes, sauberes Werkzeug, um die Rinde nicht zu quetschen.

Vorfreude ist die schönste Pflanzzeit

Auch wenn der Boden vielleicht noch hart ist: Die Planung beginnt im Kopf. Welche Lücke im Garten hat Sie diesen Winter gestört? Wo fehlt ein Sichtschutz oder ein Farbtupfer? Jetzt ist die beste Zeit, uns in der Baumschule Oberdorla zu besuchen. Wir beraten Sie gerne, welche Gehölze zu Ihrem Boden und Ihren Wünschen passen.

Geduld ist eine Tugend, aber Vorbereitung ist das halbe Gärtnerleben. Kommen Sie vorbei, atmen Sie die frische Erdenluft und lassen Sie uns gemeinsam Ihr grünes Paradies planen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Experten der Baumschulen Oberdorla.



BAUMSCHULEN
OBERDORLA



WIR WECKEN DEINEN GARTEN

Frühlingszauber & Ernteglück
direkt aus deiner Baumschule

Bunte Primeln

Frühlingsboten schon ab 0,99 €

Saatkartoffeln

Beste Sorten für die eigene Ernte

Sämereien

Große Vielfalt für Beet & Balkon

Blumenzwiebeln & Knollen

Jetzt setzen, bald bewundern

Hochwertiges Tierfutter

Für Ihr glückliches Nutztier

Mo-Fr 9-17 Uhr Sa 8-12 Uhr

☎ 0 36 01 / 75 14-15

Wir steigen auf,
wo andere absteigen.



Dachdeckerei Wacker GmbH

Meisterbetrieb für Bedachung & Klempnerei

036021 - 85 81 50

www.dachdeckereiwacker.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Autovermietung FLACH GMBH

Autovermietung Flach GmbH
Hauptstraße 65
99976 Lengenfeld/Stein
Kontakt:
Tel. +49 176 54084450
E-Mail: r.flach@web.de

Langzeitvermietung
ab 333,- € pro Monat

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWittich“ bei www.wittich.de

funke —AUTOHAUS—

AUTOHAUS FUNKE, INH. ANDREAS FUNKE

Sandberg 34
37339 Gernrode
Tel.: 036076-41150

Gasometerweg 2-4
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-4088780

E-Mail: info@autohaus-funke.de

Räderwechsel
inkl. auswuchten
ab

19,96€

Klimaanlagen-
Service

nur

49,90€

zzgl. Material

Batterie-
wechsel

KOSTENLOS

zzgl. Material
inkl. Entsorgung

Ölwechsel

KOSTENLOS

zzgl. Material

Wechsel
Bremsflüssigkeit
(PKW)

54,90€

inkl. Bremsflüssigkeit

INSPEKTION
für PKW nach
Herstellervorgabe
ab

59,90€

zzgl. Material

Angebote
für neue **Reifen**
erstellen wir
Ihnen gerne
individuell
**sprechen Sie uns
einfach an!**



ADAC Vertretung



ADAC **Mobilitätspartner**



Gut versichert muss nicht teuer sein!

- Top-Leistungen
- günstige Beiträge
- professionelle Schadensabwicklung

INSERVIO GmbH · Versicherungsmakler
 Heiko Karmrodt
 Kreuzgasse 4
 99986 Oberdorla

☎ **03601 750515**
www.beitrag-sparen.de



Heizöl: 03601/46360 preiswert, pünktlich sauber & schnell

Mit Energie unterwegs



Am Langen Rasen 6 · 99974 Ammern/Mhl. · Tel. 03601/46360 · www.ohrem.com

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

**Auch das Problem
 lösen wir zu Ihrer
 vollsten Zufriedenheit!**



Das Schwerste, was das Leben uns abverlangen kann,
 ist der Abschied von einem geliebten Menschen.
 In dieser Zeit sind wir für Sie da.

Bestattungsinstitut Jakobi GmbH

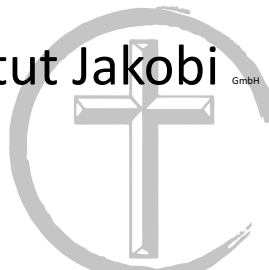
Zur Warte 11, 37351 Dingelstädt OT Bickenriede

Für Sie immer erreichbar unter :

Tel: 036023 - 50058

mail: bestattungen-jakobi@t-online.de

www.bestattungen-jakobi.de



www.TRAUM.IMMOBILIEN



Bei uns erhalten Sie eine kostenfreie,
 unverbindliche Beratung.

☎ 03601 81 28 42

Kontakt@Traum.Immobilien



WIR KAUFEN GEGEN SOFORTIGE BARZAHLUNG:

♦ JEDE ART VON MÜNZEN

(Mark, DDR-Mark, DM, Euro, alle Welt)

♦ MILITARIA

(Bücher, Utensilien, Uniformteile, Orden, Ehrenzeichen)

♦ ANTIQUITÄTEN

♦ COMICS

♦ ALTE BÜCHER

♦ ALTES SPIELZEUG

♦ POSTKARTEN

♦ BRIEFMARKEN

♦ JEDE ART VON GOLD, SILBER, PLATIN

(Schmuck, Münzen, Barren)

♦ MODESCHMUCK

jede Art, auch Uhren

♦ BESTECKE

(silber / versilbert)

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag
 09.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten
 nach telefonischer Vereinbarung

Karl-Marx-Str. 13
 99974 Mühlhausen

☎ 03601/8889080 o. 0171/1212954
 ✉ info@kuk-sammlerstudio.de

www.kuk-sammlerstudio.de



Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden.

Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH
 Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe-lifte.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
 Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
 Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93